

Anmeldung für das Herbstcamp
vom 18.10. – 23.10.2026 im SEZ Kloster

☐ männlich

☐ weiblich

Name, Vorname
 des Kindes:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

T-Shirt Größe:

128 ☐ 140 ☐ 152 ☐

164 ☐ S ☐ M ☐

L ☐ XL ☐ XXL ☐

Kontakt

Für Rückfragen und während des Aufenthaltes meines Kindes bin ich unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Erlaubnis

Hiermit erlaube ich meinem Kind

- ☐ Übernachtung im Freien
- ☐ Holzbearbeitung mit Messer und Säge
- ☐ das Baden und Schwimmen unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- ☐ Kanu- bzw. Segelfahrt unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- ☐ die Teilnahme am Klettern unter Aufsicht von geschulten Betreuern
- ☐ die Teilnahme an Fahrradtouren
- ☐ Wanderungen/Tagestouren
- ☐ alle weiteren Angebote

Unser Kind kann

- ☐ schwimmen
- ☐ nicht schwimmen

Schwimmabzeichen Stufe _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Erklärung

1. Während der Maßnahme vom 18.10. bis zum 23.10.2026 der Saale-Orla-Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreisportbund e. V. und des SEZ Kloster übernehmen die Betreuer und Begleitpersonen die Aufsichtspflicht der Eltern und tragen somit erhöhte Verantwortung.
2. Bei groben Verstößen gegen die Disziplin oder das Jugendschutzgesetz verpflichte ich mich, meine(n) Tochter/Sohn umgehend abzuholen (4 Std. nach Telefonat) oder durch ein Taxiunternehmen auf eigene Kosten nach Hause bringen zu lassen.
3. Auf das Rauch- und Alkoholverbot werde ich meine(n) Tochter/Sohn hinweisen.
4. Gegenstände, die mein(e) Tochter/ Sohn grob fahrlässig oder mutwillig beschädigt, werde ich ersetzen.
5. Mir ist bekannt, dass mein(e) Tochter/Sohn für ihre/seine gesamten Sachen verantwortlich ist, und dass für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände keine Haftung übernommen werden kann.
6. Mein(e) Sohn/Tochter hat Kenntnis von dieser Erklärung. Ich verpflichte mich, ihn/sie nochmals nachdrücklich zur Einhaltung dieser Regeln anzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Angaben zur Gesundheit

Vorbemerkung:

Die folgenden Angaben betreffen Gesundheitsdaten. Auch diese Daten sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Feriencamps erforderlich. Die DS-GVO sieht vor, dass wir derartige Gesundheitsdaten nur mit Ihrer Einwilligung verarbeiten dürfen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass eine nicht erteilte Einwilligung und/oder ein Widerruf der Einwilligung bis zum Ende des Feriencamps die weitere Teilnahme Ihres Kindes an dem Feriencamp ausschließt. Denn Beides hat zur Folge, dass wir z.B. der Küche keine bestehenden Lebensmittelunverträglichkeiten mehr mitteilen dürfen. Dann bestünde ggf. eine Gefahr für die Gesundheit Ihres Kindes. Eine solche Verantwortung können wir nicht übernehmen.

Gesundheitsdaten

Name der Krankenkasse

Mitgliedsnummer

Tetanus Impfung ☐ ja Wann
 ☐ nein

In Notfällen ist zu informieren: Bitte geben sie mindestens 2 Kontakte an!

Name, Vorname..... Telefon.....

Name, Vorname..... Telefon.....

Name, Vorname..... Telefon.....

Anschrift des Hausarztes / Kinderarztes

Name,
 Vorname.....

Straße.....

PLZ, Ort.....

Telefon

Worauf muss bei meinem Kind besonders geachtet werden?

- ☐ Allergien.....
- ☐ Krankheiten.....
- ☐ Hitzeempfindlichkeit.....
- ☐ Medikamente.....
- ☐ Ernährungsbesonderheiten.....
- ☐ Sonstiges.....

Bitte geben sie die notwendigen Medikamente zur Anmeldung ab.

Hiermit erlauben wir den zuständigen Betreuern, unserem Kind, die oben beschriebenen Medikamente auszuhändigen.

Wir gestatten, dass unser Kind bei kleineren Verletzungen, wie leichte Schürfwunden von den Betreuern im Rahmen der Ersten Hilfe versorgt werden darf.

☐ ja ☐ nein

Zecken dürfen durch die Betreuer entfernt werden.

☐ ja ☐ nein

Unser Kind ist vor Antritt des Feriencamps frei von ansteckenden Krankheiten und es liegen keine Krankheiten/Einschränkungen vor, die die Teilnahme an der Veranstaltung beeinträchtigen können.

Wir willigen in die Verarbeitung der vorbezeichneten „Daten zur Gesundheit“ zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Feriencamps ein. Die Einwilligung können wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Den Widerruf richten wir an: Saale-Orla-Kreisportbund e.V., Breite Str. 20, 07381 Pößneck oder per E-Mail an: jugend@sport-saale-orka.de.

Zu den Folgen eines Widerspruchs verweisen wir auf die Vorbemerkungen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Erziehungsberechtigte

Belehrung – SEZ Kloster

1. Allgemeines

Den Weisungen aller Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Verlassen des Geländes oder der Gruppe ist nur nach Absprache mit den Betreuern des Feriencamps erlaubt.

Das eigenständige Benutzen der Kletterwand ohne Aufsicht ist untersagt.

In den Zimmern herrscht Ordnung und Sauberkeit.

Es wird Rücksicht auf alle Mitbewohner genommen, ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe. Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. In den Zimmern ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt. Alle Gegenstände im Haus sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Ein achtsamer Umgang mit Worten, Taten und fremden Eigentum wird erwartet.

Die Zimmer sind am Ende des Aufenthaltes besenrein zu übergeben. Im Wohnbereich müssen Hausschuhe getragen werden.

2. Geländeordnung

Bei Veranstaltungen im Freigelände ist ab 22:00 Uhr die Lautstärke der nächtlichen Ruhe anzupassen. Auf dem Gelände des Objektes halten wir Ordnung und Sauberkeit. Der Abfall wird nach dem Recyclingprinzip sortiert.

3. Verhalten im Straßenverkehr

Das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht der Einhaltung der Beförderungsbedingungen. Im Straßenverkehr verhält sich jeder äußerst aufmerksam und es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Überqueren der Straße geschieht erst nach Erlaubnis der Betreuer zusammen mit der Gruppe.

4. Verhalten in der Natur

Ein sorgsamer Umgang mit der Natur wird erwartet und die Naturschutzbestimmungen sind zu beachten.

Müll gehört nicht in die Natur. Der Umgang mit Feuer ist ohne die Zustimmung des Betreuers strengstens verboten. Tiere werden nicht berührt. Der Verzehr von Beeren und Pilzen ist verboten. Fundmunition ist auf keinen Fall mitzunehmen oder zu berühren. Der Betreuer ist in Kenntnis zu setzen.

5. Brandschutzbestimmungen

Der Umgang mit Feuer ist verboten. Beim Ausbrechen eines Feuers sind sofort die Betreuer zu alarmieren und die Einweisungen, die vor Ort erfolgen, zu beachten.

6. Verhalten bei speziellen Aktivitäten in der Freizeit

Grundsätzlich ist hier zur Vermeidung von Unfällen den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten!

6.1. Klettern

Beim Aufenthalt in der Kletterhalle muss zwingend ein Betreuer anwesend sein. Die Schutzausrüstung (Klettergurt, Seil und Karabiner) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und darf während des Kletterns nicht abgelegt oder gelockert werden. Den Kletterkommandos ist absolut und unmittelbar Folge zu leisten. Beim Klettern ist entsprechende Kleidung (festes, sauberes Schuhwerk und strapazierfähige Kleidung) erforderlich. Jeder Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer nicht in Gefahr bringen.

6.2. Wassersport

Kein Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer in Gefahr bringen. Die Boote sind nur nach einer Einweisung und unter Aufsicht des Betreuers zu benutzen. Die Schwimmweste ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und darf während des Wassersportangebotes nicht abgelegt oder gelockert werden. Wertgegenstände sind vor den Wassersportaktionen abzulegen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Bei Kanutouren ist es verboten, sich von der Gruppe zu entfernen.

6.3. Mountainbiking

Bei Mountainbiketouren besteht Helmpflicht. Die Fahrräder sind nur nach einer Einweisung und unter Aufsicht des Betreuers zu benutzen. Besonders wichtig ist die Einhaltung des vom Betreuer vorgegebenen Sicherheitsabstandes zum Vordermann. Auftretende Mängel am Fahrrad sind sofort dem Betreuer zu melden. Die Fahrräder sind pfleglich zu behandeln.

Bei Mountainbiketouren ist es verboten, sich von der Gruppe zu entfernen.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensvorschriften, groben Verstößen gegen das Zusammenleben in der Gruppe oder Gefährdung anderer Teilnehmer durch groben Unfug behalten wir uns den Ausschluss von der Maßnahme vor. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen!

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten entsprechend danach richten, um somit bestens zum Gelingen der geplanten Maßnahme beizutragen.

Ort, Datum.....

.....
 Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
 Unterschrift des Kindes

Fotoerlaubnis

Im Rahmen des Ferien camps möchten wir Fotos zur Erinnerung an das Ferien camp sowie zur Präsentation der Saale-Orla-Kreis sportjugend und dem SEZ Kloster anfertigen. Für die Publikation wählen wir Bilder sorgfältig aus. Dazu bitten wir um folgendes Einverständnis:

Wir willigen ein, dass die Saale-Orla-Kreis sportjugend im Saale-Orla-Kreis sportbund e. V. (SOKSJ) Fotos von Aktivitäten während des Ferien camps, auf denen unser Kind _____ zu erkennen ist, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der SOKSJ und dem SEZ Kloster ausschließlich kontextbezogen in folgenden Publikationen veröffentlichen darf:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- ☐ Homepage des Saale-Orla-Kreis sportbund e. V.
- ☐ Homepage des SEZ Klosters
- ☐ Print-Publikationen des Saale-Orla-Kreis sportbund e. V., des SEZ Klosters und des Landessportbundes Thüringen e. V.
- ☐ Berichterstattung in den Medien

Nach dem Ferien camp werden die angefertigten Bilder, wenn eine Einwilligung vorliegt, auf einer hauseigenen Cloud für eine eingeschränkte Zeit als Download zur Verfügung stehen. Die Bilder sind nur für den privaten Gebrauch zu nutzen, diese weder im Internet, noch in sozialen Medien oder anderswo öffentlich zugänglich zu machen oder zugänglich machen zu lassen.

☐ Ja, wir willigen in die Bereitstellung von Bildern und Videos, auf denen mein Kind _____ während des Ferien camps abgebildet ist, im Downloadbereich zum Zwecke der privaten Nutzung der Teilnehmer und deren Angehörigen ein. Uns ist bewusst, dass die Bilder von Nutzern dieses Bereiches heruntergeladen sind und dass die SOKSJ, nicht garantieren kann, dass keinerlei Abbildungen und Aufzeichnungen durch Dritte zur Veröffentlichung gelangen.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig.

Wir sind darüber informiert, dass es trotz ausreichender technischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. Bilder) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Die damit verbundenen Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung sind mir bewusst. Mir ist insbesondere bekannt, dass personenbezogene Daten durch Veröffentlichung im Internet auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und dass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.



Mit dieser Einwilligung räume ich der SOKSJ das Recht zur Nutzung und Veröffentlichung der im Rahmen der o.g. Veranstaltung angefertigten Fotoaufnahmen zu den oben benannten Zwecken vollumfänglich ohne Gegenleistung ein.

Die Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Den Widerruf richte ich an
Saale-Orla-Kreissportbund e. V., Breite Str. 20, 07381 Pößneck oder
per E-Mail an: jugend@sport-saale-oria.de.

Auf die Teilnahmeberechtigung meines Kindes hat ein Widerruf keine Auswirkungen.

Ort, Datum

Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Unterschrift
des Teilnehmers (ab 12 Jahren)

Datenschutzinformation Feriencamps und sonstige Aktivitäten der Saale-Orla-Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreissportbund e.V. (SOKSJ)

Sie haben sich zu einem Feriencamp oder einer anderen Aktivität der SOKSJ angemeldet. Mit Ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist der Saale-Orla-Kreissportbund e.V., dieser vertreten durch den Präsidenten, die zwei Vizepräsidenten, den Schatzmeister und den Jugendwart, wobei jeweils zwei der Personen gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Den Saale-Orla-Kreissportbund e.V. erreichen Sie postalisch unter Breite Straße 20, 07381 Pößneck, telefonisch unter 03647/41 28 09, per Fax: 03647/41 44 27 oder per Mail unter:

ksb@sport-saale-oria.de.

Zu Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten der verbindlichen Anmeldung erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DSGVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Feriencamps / der Aktivität erforderlich ist.

Die Daten zur Gesundheit verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) i.V.m. Art 9 Abs. 2 (a) DSGVO zweckbestimmt mit Ihrer Einwilligung, weil dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Feriencamps / der Aktivität erforderlich ist. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, wenn Sie eingewilligt haben. Den Zweck teilen wir Ihnen auf der Einwilligung mit.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter der SOKSJ sowie der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V. (einschließlich Auszubildende und Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind), die mit der Organisation und Durchführung des Feriencamps / der Aktivität betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Weiter unterstützt uns die LSB Sportmanagement GmbH bei der Durchführung des Feriencamps / der Aktivität. Dazu geben wir personenbezogene Daten weiter. Eine vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung des Datenschutzes besteht.

Um das Feriencamp / die Aktivität durchführen zu können, erhalten wir Fördermittel. Deshalb führen wir zur Nachweispflicht eine Teilnehmerliste aus der Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Nationalität und Bundesland hervorgehen. Diese Liste leiten wir an die zuständigen Fördermittelgeber weiter. Im Rahmen von Mittelprüfungen gewähren wir Einsicht in Unterlagen zum Feriencamp / der Aktivität und damit auch in personenbezogene Daten.

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist.

Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden sowie Nachweispflichten zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben z.B. aus dem Kinderschutzgesetz (Unterzeichnung des Ehrencodexes) dies erfordern. Diese Speicherfrist kann bis zu 30 Jahren dauern.

Wenn Sie eingewilligt haben, speichern wir bis auf Widerruf. Einwilligungserklärungen speichern wir so lange, wie sie als Nachweis für die rechtmäßige Verarbeitung benötigt werden.

5. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.